

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz zur Anleihe
„HV GenerationsKapital 2026“ der HV GenerationsKapital GmbH**

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.	
Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 18.02.2026 Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0	
1.	Art des Wertpapiers
	Festverzinsliche, teilweise besicherte Inhaberschuldverschreibung (Anleihe)
	Bezeichnung des Wertpapiers
	HV GenerationsKapital 2026
	Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)
	DE000A460CR6
2.	Die Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte
	Funktionsweise: Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um verbrieft Inhaberschuldverschreibungen gem. §§ 793 BGB mit fester Laufzeit, fester Verzinsung und Rückzahlung von 100% des Nennbetrags (die „Schuldverschreibungen“). Der Anleger nimmt nicht am Gewinn- und Verlust der Emittentin teil. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen sind teilweise besicherte, unmittelbare, unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin. Rangstellung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, teilweise besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und, vorbehaltlich der Besicherung, mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit solchen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Verbriefung: Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde ohne Zinsschein (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn in Girosammelverwahrung hinterlegt und verwahrt wird. Effektive Urkunden werden nicht ausgegeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. April 2026 (einschließlich) und endet mit Ablauf des 31. März 2036. Zinsen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. April 2026 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag mit 3,80 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode jährlich nachträglich jeweils am 01. April eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar, erstmalig zum 01. April 2027. Die letzte Zinszahlung ist am 01. April 2036 (der „Fälligkeitstag“) zur Zahlung fällig. „Zinsperiode“ bedeutet der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach, von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine jährliche Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Kalendertage im relevanten Zeitraum dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Kalendertage der Zinsperiode (365 Kalendertage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs). Stückzinsen: Der Anleger hat Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibungen nach dem Beginn der Laufzeit erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8). Rückzahlung: Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag zum Nennbetrag zurückerstattet. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG mit dem Sitz in 73033 Göppingen (die „Zahlstelle“). Kündigung: Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Anleger besteht nicht. Jeder Anleger ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren Rückzahlung zum ausstehenden Nennbetrag zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin während der Laufzeit mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende, erstmals zum 01.04.2029 gekündigt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende eines Monats vorzeitig zu kündigen, sofern im Vergleich zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen Änderungen oder Ergänzungen der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften eintreten, eingetreten sind oder ein solcher Eintritt voraussichtlich absehbar ist, demzufolge die Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen zusätzliche Steuern, Beiträge, Abgaben oder sonstige Aufwendungen zu leisten hätte. Eine außerordentliche Kündigung der Emittentin oder eines Anlegers aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Eine Kündigung des Anlegers hat in Textform (z.B. per Brief über die Post oder E-Mail an die zuletzt auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten Adresse oder E-Mailadresse der Emittentin) in deutscher Sprache und mit dem Nachweis zu erfolgen, dass der kündigende Anleger im Zeitpunkt der Kündigung der Inhaber der Schuldverschreibungen ist. Der Nachweis wird durch die Einreichung einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, erbracht. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist die Kündigung unwirksam. Besicherung/Sicherungstreuhänder: Die Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen erfolgt durch die Bestellung von Grundpfandrechten (die „Sicherheiten“) in Abteilung III der Grundbücher der aus den Anleihemitteln zu erwerbenden Immobilien, in Höhe von mindestens 75 % des platzierten und ausstehenden Nennbetrages der Schuldverschreibungen. Die Eintragung der Grundpfandrechte erfolgt durch die Emittentin für den Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger im Rahmen der jeweiligen Kaufvertragsunterzeichnung vor Kaufpreisfälligkeit. Auszahlungen vom Treuhandkonto erfolgen bei Kaufpreisfälligkeit nach Freigabe durch den Treuhänder. Einzahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen ausschließlich auf ein Treuhandkonto (das „Treuhandkonto“). Die Emittentin hat die Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Frankfurt am Main als Sicherheitentreuhänder (der „Treuhänder“) bestellt. Mehrheitsbeschlüsse: Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5ff. des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Übertragbarkeit und Handelbarkeit: Der Anleger kann seine Schuldverschreibungen ohne die Zustimmung der Emittentin jederzeit ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Zur Erleichterung des Handels ist die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse vorgesehen. Unabhängig von einem Börsenlisting sind die Schuldverschreibungen frei übertragbar; ohne Börsenhandel ist die Handelbarkeit und Liquidität jedoch eingeschränkt.
3.	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit
	Anbieterin und Emittentin ist die HV GenerationsKapital GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: Am Sandtorkai 71, 20457 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 194610). Die Emittentin wurde

	am 20. August 2025 gegründet und am 30. September 2025 in das Handelsregister eingetragen. Die Emittentin wird ihre operative Tätigkeit erst nach Emission der Schuldverschreibungen aufnehmen. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Haus-Vorteil AG (Amtsgericht Hamburg, HRB 192210). Es besteht kein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschafterin und der Emittentin. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag der Erwerb und die Verwaltung (einschließlich Nutzungsüberlassung, Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Grundpfandrechten sowie Verkauf) von Immobilien, auch in Bruchteilen, einschließlich deren Finanzierung, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens, jeweils unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer behördlichen Erlaubnis bedürfen.
	Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit Ein Garantiegeber existiert nicht.
4.	Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Allen gemeinsam ist das Risiko des Eintritts eines Totalverlustes oder zumindest des teilweisen Verlustes der investierten Mittel (Erwerbspreis und Stückzinsen) sowie der Zinsen. Wesentliche wertpapierbezogene Risiken Insolvenzrisiko: Es kann die Insolvenz der Emittentin eintreten, sofern sie ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann. Es besteht das Risiko, dass im Fall des Eintritts einer Insolvenz die Insolvenzmasse keine bzw. nur geringe Sachwerte enthält und diese nicht ausreichen, um die Ansprüche auf den Rückzahlungsbetrag und die noch nicht ausgeschütteten Zinsen ganz oder teilweise zu befriedigen. Die Schuldverschreibung unterliegt als Wertpapier keiner Einlagensicherung. Mangelnde Werthaltigkeit der Sicherheiten in der Verwertung: Es besteht das Risiko, dass die durch den Treuhänder gehaltenen Sicherheiten bei einer tatsächlichen Verwertung der Objekte weniger wert sind, als anfänglich bewertet. In diesem Fall kann der tatsächliche Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Erwerbspreis der Schuldverschreibung liegen. Darüber hinaus decken die Sicherheiten auch nur mindestens 75 % des platzierten und ausstehenden Nennbetrages der Schuldverschreibungen ab und der Anleger würde in einem Verwertungsfall auch bei Realisierung des anfänglich bewerteten Betrages einen erheblichen Verlust erleiden. Laufzeitrisiko bzw. Risiko aus einer eingeschränkten Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen: Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der angebotenen Schuldverschreibung unterliegt einer Bindungsdauer bis zum 01. April 2036. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibung ist aufgrund des Börsenlisting grundsätzlich möglich. Bei Anlegern, die während der Laufzeit ihre Schuldverschreibung verkaufen möchten, besteht das Risiko, dass sie dies mangels Nachfrage nach den Schuldverschreibungen nicht können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau beeinflusst sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte: Die gegenständliche Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt den Anlegern keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben. Die Anleger sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss: Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Infolgedessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem persönlichen Interesse liegen. Wesentliche mit der Emittentin verbundene Risiken Mangelnde Refinanzierungsfähigkeit der Emittentin: Die Rückzahlung der Anleihe hängt von der Fähigkeit der Emittentin ab, ausreichende Refinanzierungsmittel oder Verkaufserlöse aus dem Immobilienbestand zu erzielen. Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Verkäufer, die ihre Immobilie an die Emittentin veräußert haben, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen (z. B. Nutzungsentgelte oder Erbbauzinsen) nicht nachkommen. Dies kann zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen führen. Rechtliche Beschränkungen des Geschäftsmodells der Emittentin: Gesetzesänderungen, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder neue behördliche Vorgaben können das Geschäftsmodell der Emittentin beeinflussen oder in Frage stellen und so die Rückzahlung der Anleihe gefährden. Immobilienbezogene Risiken: Die Emittentin wird die Mittel nach eigener Auswahl in Wohnimmobilien investieren. Die anzukaufenden Immobilien sind bei Zeichnung der Schuldverschreibung nicht bekannt (Blind Pool Risiko für die Anleger). Für den Anleger besteht das Risiko, dass die Emittentin Immobilien ankauft, die nicht geeignet sind, die Mittel zu erwirtschaften die notwendig sind, um Zins und Tilgung der Schuldverschreibungen zu leisten. Veränderungen des Immobilienmarktes, insbesondere sinkende Marktpreise, können die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Emittentin mindern und damit die Rückzahlung der Anleihe gefährden. Leerstände, Mietausfälle oder verspätete Zahlungen von Nutzungsentgelten können die laufenden Einnahmen mindern und die Liquidität der Emittentin belasten. Unerwartete Instandhaltungs- oder Sanierungskosten können die Rentabilität der Immobilieninvestitionen beeinträchtigen. Baumängel oder Altlasten können zusätzliche Belastungen verursachen. Der zukünftige Wert und die Veräußerbarkeit der Immobilien hängen stark von der Standortqualität ab; diese kann durch negative wirtschaftliche oder demografische Veränderungen erheblich an Wert verlieren.
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses Die Emittentin wurde erst im Geschäftsjahr 2025 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Daher kann ein Verschuldungsgrad nicht angegeben werden.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen auf die Schuldverschreibungen fristgerecht zu bedienen und die Rückzahlung des investierten Kapitals bei Fälligkeit sicherzustellen, hängt maßgeblich von der erfolgreichen Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit ab. Diese wiederum ist sowohl von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung als auch in besonderem Maße von der Lage und Dynamik des Immobilienmarktes abhängig. Wesentliche Einflussfaktoren sind insbesondere die Fähigkeit der Emittentin, die von Anlegern eingeworbenen Mittel zeitnah und zu marktüblichen Konditionen in geeignete Immobilieninvestitionen zu allokalieren, die laufende Erträge generieren, sowie die Möglichkeit, diese Objekte bei Bedarf unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu veräußern. Hierzu zählt beispielsweise, dass passende Objekte zu angemessenen Kaufpreisen identifiziert werden können, die über langfristig zahlungsfähige Nutzer oder Mieter verfügen, oder dass sich Immobilien im Falle eines Verkaufs nicht aufgrund

	ungünstiger Marktbedingungen, etwa sinkender Immobilienpreise oder eingeschränkter Transaktionsmärkte, nur verzögert oder nur mit Preisabschlägen veräußern lassen. Annahmen für die Szenarien: Der Anleger erwirbt 10 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000 Euro am 01. April 2026. Die Laufzeit endet am 31. März 2036. Bei für die Emittentin neutraler Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit, bei der die Mittel innerhalb von 6 Monaten nach Verfügbarkeit investiert wurden, keine Ausfälle bei den Nutzungsentgelten zu verzeichnen sind und die Immobilien am Laufzeitende ohne Wertsteigerung veräußert wurden, kann die Emittentin über diesen Zeitraum den Zinssatz von 3,80 % zahlen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen leisten. Bei für die Emittentin negativer Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach einem Jahr Laufzeit der Schuldverschreibungen betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Emittentin nach dem 01. April 2026 keine Erträge erwirtschaftet und aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind (bei mangelnder Werthaltigkeit der Sicherheiten in der Verwertung). In diesem Fall kann die Emittentin den jährlichen Zins nicht leisten. Eine Rückzahlung des Nennbetrages ist nicht möglich. Bei für die Emittentin positiver Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit, bei der die Mittel in weniger als 6 Monaten nach Verfügbarkeit investiert wurden, keine Ausfälle bei den Nutzungsentgelten zu verzeichnen sind und die Immobilien am Laufzeitende mit einer deutlichen Wertsteigerung veräußert wurden, kann die Emittentin über diesen Zeitraum den Zinssatz von 3,80 % zahlen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen leisten. <table><tr><th>Szenario (Prognose) über die gesamte Laufzeit</th><th>Nominalbetrag</th><th>Zinszahlungen</th><th>Rückzahlungsbetrag</th></tr><tr><td>neutrale Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.</td><td>EUR 10.000,00</td><td>EUR 3.800,00</td><td>EUR 10.000,00</td></tr><tr><td>negative Entwicklung: Die Emittentin fällt nach einem Jahr Laufzeit vollständig aus.</td><td>EUR 10.000,00</td><td>EUR 0,00</td><td>EUR 0,00</td></tr><tr><td>positive Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.</td><td>EUR 10.000,00</td><td>EUR 3.800,00</td><td>EUR 10.000,00</td></tr></table>	Szenario (Prognose) über die gesamte Laufzeit	Nominalbetrag	Zinszahlungen	Rückzahlungsbetrag	neutrale Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 3.800,00	EUR 10.000,00	negative Entwicklung: Die Emittentin fällt nach einem Jahr Laufzeit vollständig aus.	EUR 10.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00	positive Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 3.800,00	EUR 10.000,00
Szenario (Prognose) über die gesamte Laufzeit	Nominalbetrag	Zinszahlungen	Rückzahlungsbetrag														
neutrale Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 3.800,00	EUR 10.000,00														
negative Entwicklung: Die Emittentin fällt nach einem Jahr Laufzeit vollständig aus.	EUR 10.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00														
positive Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 3.800,00	EUR 10.000,00														
7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen Kosten für den Anleger: Beim Erwerb der Schuldverschreibung hat der Anleger den Erwerbspreis zu bezahlen. Bei einem Minimuminvestment von zehn Schuldverschreibungen (Nennbetrag beträgt 1.000 Euro) sind dies 10.000 Euro. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Daneben hat der Anleger grundsätzlich Stückzinsen zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach dem Beginn der Laufzeit (nach dem 01. April 2026) erfolgt. Mit der Zeichnung der Schuldverschreibungen können für den Erwerber Fernkommunikations-, Porto- oder Verwahrungskosten für die Schuldverschreibungen entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Kosten und Provisionen für die Emittentin: Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen ca. 76.000 Euro. Hierin enthalten sind die einmaligen Kosten für die Erstellung der Emissionsunterlagen, für das Gestattungsverfahren bei der BaFin, für das Emissionsmarketing, das Börsenlisting, für den Sicherungstreuhänder, die Geldwäscheprüfungen, sowie für das Aufsetzen der Zeichnungsstruktur. Bei der Emittentin entstehen darüber hinaus Kosten für eine mögliche Wertpapiervermittlung und die laufenden, zuvor aufgeführten Verwaltungskosten der Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu 555.000 Euro. Insgesamt fallen bei Vollplatzierung der Schuldverschreibungen somit Kosten bei der Emittentin in Höhe von bis zu 631.000 Euro an.																
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens Emissionsvolumen: 8.000.000 Euro; eingeteilt in 8.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 1.000 Euro. Mindestzeichnungssumme: 10.000 Euro (10 Schuldverschreibungen) Angebotszeitraum/-verfahren: Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 01. März 2026 bis zum 28. Februar 2027 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Zeichnet ein Anleger Schuldverschreibungen nach dem Beginn der Laufzeit am 01. April 2026, hat er an die Emittentin Stückzinsen zu zahlen. Stückzinsen gleichen den Vorteil aus, den der Anleger dadurch erlangt, dass er die Schuldverschreibungen nach dem Beginn der Verzinsung gezeichnet hat und ihm deshalb eigentlich nur anteilige Zinsen zustehen würden, er aber aus abrechnungstechnischen Gründen die vollen Zinsen für den gesamten Zinsperiode erhält. Stückzinsen werden auf der Grundlage der Anzahl von Tagen in der Zinsperiode geteilt durch 365 bzw. 366 (im Falle eines Schaltjahres) berechnet. Die Schuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist ausschließlich online über eine Zeichnungsstrecke auf der Website der Emittentin unter www.generationskapital.de gezeichnet werden. Die Zeichnungsstrecke bzw. die technische Lösung für die Zeichnungsstrecke wird durch die portagon GmbH, Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main bereitgestellt. Der Anleger muss sich auf der Zeichnungsstrecke mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung und Depot, an die die Schuldverschreibungen übertragen werden sollen, registrieren. Der Kaufvertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Emittentin nach Eingang des Anlagebetrages zustande. Anschließend wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das genannte Depot geliefert. Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgen auf das vom Anleger benannte Konto in Euro.																
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Die HV GenerationsKapital GmbH erwirbt ganze oder Anteile von Wohnimmobilien (zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser) im Rahmen von Equity-Release-Modellen. Dabei verbleiben die Verkäufer als Nutzer in den erworbenen Immobilien. Der Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu 7.369.000 Euro soll für den Ankauf von entsprechenden Immobilien durch die Emittentin verwendet werden. Die anzukaufenden Immobilien sind aktuell noch nicht bekannt.																
10.	Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Künftig veröffentlichte Jahresabschlüsse werden auf www.generationskapital.de veröffentlicht. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin/Emittentin des Wertpapiers. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.																